

Verfahrensvermerke

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Flecken Aerzen diese 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Aerzen, 2023

Bürgermeister LS

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Aerzen, 2023

Bürgermeister LS

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Aerzen, 2023

Bürgermeister LS

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Flecken Aerzen hat nach der Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Aerzen, 2023

Bürgermeister LS

Genehmigung
Die 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ ist mit Verfügung vom (Az.) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Hamel, Landkreis Hameln-Pyrmont
im Auftrag

gez. LS
(Unterschrift)

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

Aerzen, 2023

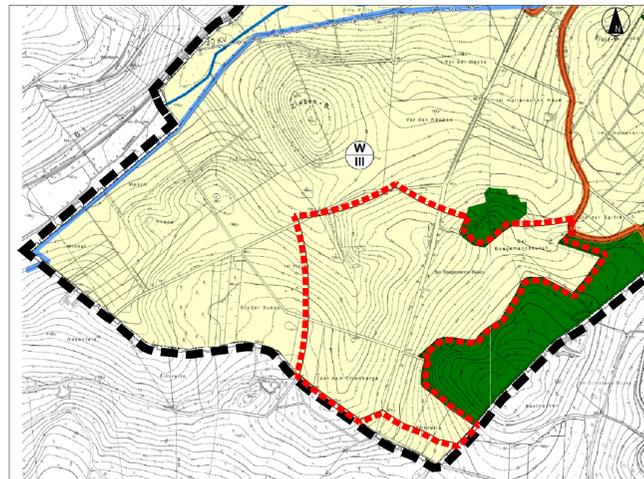
Bürgermeister LS

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden. Mängel der Abwägung sind ebenfalls nicht geltend gemacht worden.

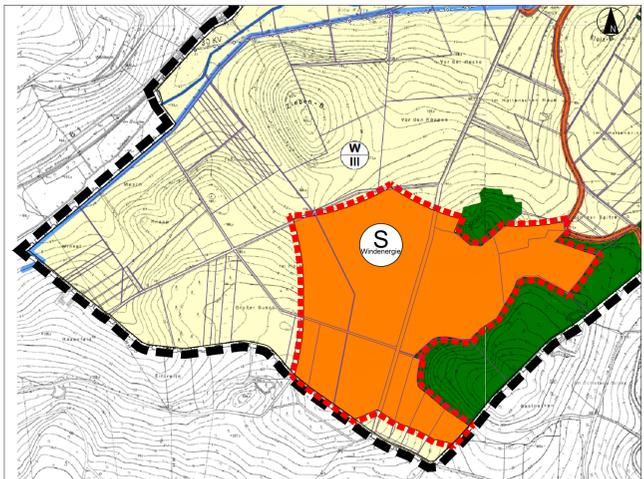
Aerzen, 2023

Bürgermeister LS

Änderungsbereich



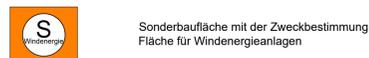
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan vom 20.03.1982, zuletzt geändert durch die 65. Änderung vom 30.11.2022



Flächennutzungsplan, 68. Änderung (Darstellung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Fläche für Windenergieanlagen") Maßstab: 1 : 10.000

PLANUNGSRECHTLICHE DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung: Fläche für Windenergieanlagen

Verkehrsflächen



Hauptverkehrsstraße

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für die Ver- und Entsorgung



Örtliches Verteilungsnetz Elektrizität (oberirdisch)

Wasserflächen und Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen



Wasserfläche (Gewässer II. Ordnung)



Wasserschutzgebiet



Angabe der Schutzzone

Flächen für Landwirtschaft und Wald



Flächen für Landwirtschaft



Flächen für Wald

Sonstige planungsrechtliche Darstellungen



Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Flecken Aerzen



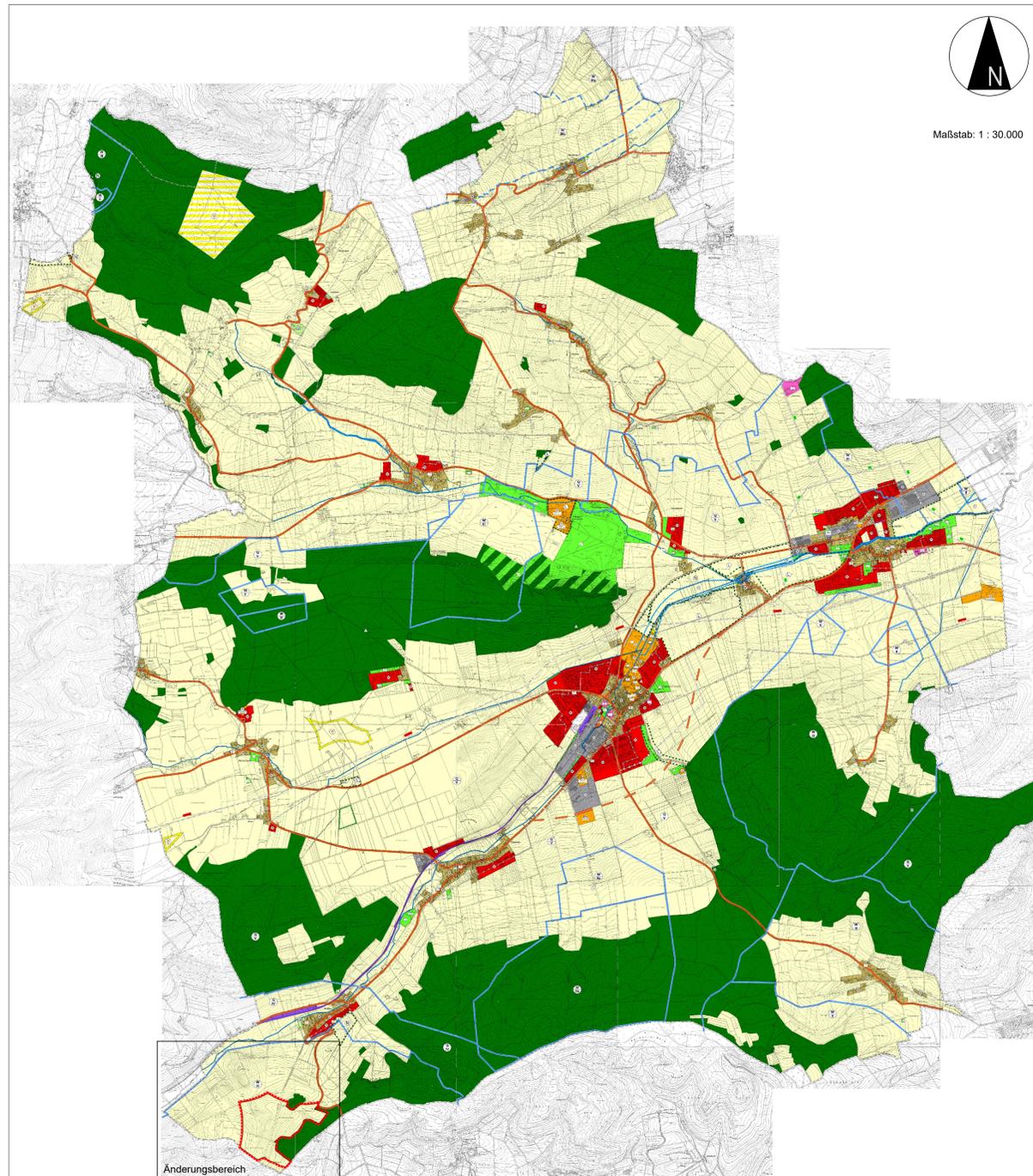
räumlicher Geltungsbereich der 68. Änderung

INHALT DER AMTLICHEN LIEGENSCHAFTSKARTE (ALK)



Flurstücksgrenzen

Übersichtskarte zur Kennzeichnung der Lage des Änderungsbereichs



Baunutzungsverordnung
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planunterlagen
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan der Gemeinde Flecken Aerzen vom 20.03.1982, zuletzt geändert durch die 65. Änderung vom 30.11.2022.

ALK, Stand: 16.07.2019
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kasteramt Hameln

Flecken Aerzen



68. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Flecken Aerzen „Fläche für Windenergieanlagen“

Stand: Oktober 2023, Entwurf

Bearbeitung durch:



Plan und Recht GmbH
Bauleitplanung, Entwicklungsplanung, Regionalplanung
Oderberger Straße 40, 10435 Berlin
Tel.: 030 – 440 24 555
info@planundrecht.de | www.planundrecht.de